

STAR 2025

Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte

Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Oberlandes- gerichtsbezirk Bamberg 2024

Projektbearbeitung:
Kerstin Eggert
Nicole Genitheim

Nürnberg, Juli 2026

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

©Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg, Juli 2026

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg 2024

Das Institut für Freie Berufe (IFB) legt Ergebnisse insbesondere zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Bamberg für das Wirtschaftsjahr 2024 vor. Basis der präsentierten Daten bildet die Online-Befragung 2025 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR).

Aufbau und Organisation der STAR-Untersuchung

Hintergrund von STAR

Das *Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte* (STAR) wurde vom Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) 1993 ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war und ist, die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu ergründen und neue Entwicklungen in der Advokatur zu erkennen. Dabei stand von Anfang an die Kontinuität im Zentrum des Vorhabens. Auf der Basis von regelmäßigen Erhebungen sollten Aussagen zu Veränderungen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten¹ getroffen werden.

Als Erhebungsinstrument wurde für STAR ein umfangreicher Fragebogen entworfen, der den unterschiedlichen Formen der Berufsausübung in der Anwaltschaft gerecht werden sollte. Den Großteil des Fragebogens nehmen Fragen zur wirtschaftlichen Situation (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) ein. Daneben werden aber auch persönliche Einschätzungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Ein weiterer Teil des Fragebogens bleibt jeweils aktuellen Fragestellungen vorbehalten, die für jede Erhebungswelle neu gestaltet werden (Zusatzfragen).

Änderungen im Studien- und Erhebungsdesign

Bis zur STAR 2020-Erhebung, die in den Jahren 2019 und 2020 stattfand², wurden die Standardfragen, deren Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Situation der Berufsträger liegt, und die sich stets ändernden Zusatzfragen zu aktuellen Themenbereichen gemeinsam in einer Untersuchung erhoben. Das neue Befragungsdesign sieht nun jährlich eine kurze STAR-

¹ Um einen besseren Lesefluss zu ermöglichen, wird im vorliegenden Artikel im Folgenden weitestgehend auf die Nennung beider Geschlechter bzw. das Gendern (Anwält*innen etc.) verzichtet und männliche Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen verwendet. Natürlich ist, wenn nicht anders erwähnt, immer von beiden Geschlechtern die Rede.

² Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Oktober 2019 bis März 2020.

Befragung vor, anstatt wie bisher im Zwei-Jahres-Turnus eine umfangreiche Erhebung. Hierbei wird inhaltlich zwischen dem wirtschaftlichen Teil der Befragung („Basisfragebogen“) in einem Jahr und einem variablen Sonderteil („Zusatzfragebogen“), der sich auf aktuelle Themen bezieht, im darauf folgenden Jahr gewechselt.

Während sich die vorangegangene STAR-Untersuchung von 2024 Zusatzfragen, die für die Bundesrechtsanwaltskammer von Interesse waren, angenommen hatte, beschäftigt sich nun die aktuelle STAR-Befragung 2025, die die 22. Befragung zur Erhebung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte darstellt, hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Situation der selbstständigen und beschäftigten Rechtsanwälte sowie der Rechtsanwaltskanzleien. Hierbei beziehen sich die Antworten zu den wirtschaftlichen Aspekten der Rechtsanwälte und der Kanzleien auf das Wirtschaftsjahr 2024.

Durchführung der Erhebung

Bis zur STAR-Umfrage 2020 wurden die Daten noch in Form eines schriftlichen und eines digitalen Fragebogens erhoben. Demgegenüber wurde STAR 2022 als eine weitere Neuerung im Erhebungsdesign erstmals komplett als reine Online-Befragung gestaltet. Auch die STAR-Erhebung 2025 stand ausschließlich online zur Verfügung.

Die Online-Befragung war im Zeitraum von etwa Mitte Mai bis Mitte September des Jahres 2025 online zugänglich (Erhebungszeitraum). Dazu eingeladen wurden die Berufsträger auf der Homepage bzw. im Newsletter der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über die jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammern. Diese hatten die Möglichkeit, den Zugangslink zur Umfrage entweder auf ihrer Homepage und/oder in ihrem regelmäßigen Newsletter zu veröffentlichen und/oder ihn über das besondere elektronische Anwaltspostfach an ihre Mitglieder zu verschicken. Hinzu kamen im Erhebungszeitraum je nach Kammer eine oder mehrere Erinnerungsaktionen.

An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Thüringen, Tübingen und Zweibrücken.³ Für die Auswertung konnten schließlich insgesamt 3.596 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes und im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art ist der erreichte Rücklauf als gut einzustufen.

³ Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das IFB angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.

An dieser Stelle dankt das IFB den beteiligten Rechtsanwaltskammern und den Untersuchungsteilnehmern für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie ganz herzlich.

Ergebnisse für die RAK Bamberg für das Wirtschaftsjahr 2024

Für den Kammerbezirk Bamberg konnten insgesamt 38 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden, für die anderen West-Kammern 2.940.

Die folgenden Grafiken liefern vornehmlich eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Bamberg auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2024.⁴ Dabei werden die Daten der Kammer Bamberg den entsprechenden Daten der anderen westdeutschen Kammern (ohne die RAK Bamberg) gegenübergestellt.⁵ Weiterhin wird zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten unterschieden, da sich zwischen diesen beiden Kanzleiformen oftmals größere Unterschiede erkennen lassen.

Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Die Gesamtteilnehmerzahl für die Kammer Bamberg fällt leider vergleichsweise gering aus. Um auf eine ausweisbare Anzahl an Fällen zu kommen, werden diesmal bei den wirtschaftlichen Auswertungen nicht, wie in den früheren Kammerberichten für Bamberg, die so genannten Vollzeit-Rechtsanwälte⁶ betrachtet, sondern alle teilnehmenden Berufsträger. Damit ist dieser Kammerbericht zumindest für die Wirtschaftsdaten der selbstständigen Rechtsanwälte kaum mit den vorangegangenen Kammerberichten vergleichbar.

Trotz der Aufhebung der Beschränkung auf Vollzeit-Rechtsanwälte liegen die Fallzahlen für Bamberg allerdings mehrheitlich immer noch unter $n = 10$; damit ist die Aussagekraft der Ergebnisse stark eingeschränkt. Aufgrund dieser geringen Fallzahlen sollten die Ergebnisse für die Kammer Bamberg daher stets eher bzw. allenfalls als Tendenzen verstanden werden.

⁴ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

⁵ Bei der Beurteilung der präsentierten wirtschaftlichen Kennwerte für die Rechtsanwälte in der Vergleichsgruppe der anderen West-Kammern sollte immer bedacht werden, dass in dieser Gruppe auch Anwaltsnotare enthalten sind und diese in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen als ausschließlich als Rechtsanwalt Tätige.

⁶ Vollzeit-Anwälte sind Rechtsanwälte, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbstständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbstständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

Personenbezogene Honorarumsätze 2024

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Rechtsanwälte belief sich 2024 im Kammerbezirk Bamberg in Einzelkanzleien auf 167.000 Euro. Damit lag der durchschnittliche Umsatz von Einzelanwälten in der Kammer Bamberg um 11.000 Euro bzw. rund 7 Prozent über dem Durchschnittsumsatz ihrer Kollegen aus den anderen West-Kammern⁷, die an STAR 2025 teilgenommen haben und 2024 im Mittel auf 156.000 Euro kamen. In Sozietäten der Kammer Bamberg war der durchschnittliche persönliche Umsatz mit 312.000 Euro um 36.000 Euro bzw. etwa 10 Prozent niedriger als in den westdeutschen Vergleichskammern (348.000 Euro; vgl. Abb. 2).

Personenbezogene Gewinne⁸ 2024

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Anwälte war 2024 in Einzelkanzleien der Kammer Bamberg mit 127.000 Euro um 35.000 Euro bzw. 38 Prozent höher als in den Einzelkanzleien der anderen westdeutschen Kammern, in denen die Rechtsanwälte im Mittel einen persönlichen Gewinn von 92.000 Euro erwirtschafteten. Damit fällt sowohl die absolute als auch die relative Differenz beim persönlichen Jahresüberschuss größer aus als beim persönlichen Umsatz (vgl. Abb. 2).

In den Sozietäten der Kammer Bamberg belief sich der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss im Jahr 2024 auf 164.000 Euro. Wie bereits beim persönlichen Umsatz lag dieser damit über dem Durchschnitt der übrigen West-Kammern, deren Berufsträger in Sozietäten 2024 im Mittel einen persönlichen Jahresgewinn von 171.000 Euro erzielten. Der Abstand zur westdeutschen Vergleichsgruppe beträgt 7.000 Euro bzw. 4 Prozent und ist somit geringer als beim persönlichen Umsatz (vgl. Abb. 2).

Bei der Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens⁹ selbstständiger Anwälte zeigen sich ähnliche Tendenzen: So kamen Rechtsanwälte in Einzelkanzleien der Kammer Bamberg im Jahr 2024 auf ein durchschnittliches Stundeneinkommen von 57 Euro, während die Einzelanwälte der anderen West-Kammern dagegen bei durchschnittlich 52 Euro pro Stunde lagen.

⁷ Die Gruppe der anderen westdeutschen Rechtsanwaltskammern dient im Folgenden stets als Vergleichs- bzw. Referenzgruppe und bildet die feste Basis für alle Vergleiche.

⁸ Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

⁹ Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

Die Partner in Sozietäten aus Bamberg erwirtschafteten 2024 pro Arbeitsstunde 70 Euro; ihre Kollegen in der Vergleichsgruppe arbeiteten im Mittel für einen Stundensatz von 76 Euro. Damit lagen die durchschnittlichen Stundensätze in Einzelkanzleien in der Kammer Bamberg um 5 Euro bzw. knapp 10 Prozent über denen in den sonstigen westdeutschen Kammerbezirken, während die mittleren persönlichen Stundeneinkommen in Sozietäten der Kammer Bamberg um 6 Euro bzw. 8 Prozent niedriger als in den Sozietäten der anderen West-Kammern waren (vgl. Abb. 3).

Kostenanteile am Kanzleiumsatz 2024

Mit insgesamt rund 32 Prozent fiel 2024 der durchschnittliche Gesamtkostenanteil¹⁰ am Umsatz in Einzelkanzleien der Kammer Bamberg kleiner aus als in den anderen westdeutschen Einzelkanzleien, die im Mittel einen Gesamtkostenanteil von etwa 45 Prozent verzeichneten. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem höhere Personal- und Sachkostenanteile in den Einzelkanzleien der übrigen West-Kammern. Dort entfielen durchschnittlich 20 Prozent des Umsatzes auf Personalkosten und 18 Prozent auf Sachkosten. In den Einzelkanzleien der Kammer Bamberg lagen die entsprechenden Anteile hingegen bei durchschnittlich 12 Prozent (Personalkosten) bzw. 13 Prozent des Umsatzes (Sachkosten; vgl. Abb. 4).

Die Sozietäten der anderen West-Kammern weisen einen durchschnittlichen Gesamtkostenanteil am Umsatz von 55 Prozent auf. Für die Sozietäten der Kammer Bamberg liegt bei dieser Auswertung die Fallzahl jedoch lediglich bei $n = 1$, sodass die Ergebnisse nicht ausgewiesen werden (vgl. Abb. 5).

In den sonstigen West-Kammern bilden die Personalkosten sowohl in den Einzelkanzleien als auch in den Sozietäten jeweils den höchsten Kostenblock, gefolgt von den Sachkosten. Dabei ist in den Sozietäten der Personalkostenanteil mit 35 Prozent höher, der Sachkostenanteil mit 13 Prozent hingegen niedriger ist als in den Einzelkanzleien. In den Bamberger Einzelkanzleien zeigt sich ein anderes Bild: Dort fällt der Anteil der Sachkosten am Umsatz mit 13 Prozent geringfügig höher aus als der Personalkostenanteil mit 12 Prozent (vgl. Abb. 4 und 5).

Aus diesen Kostenanteilen resultiert für die Einzelkanzleien im Kammerbezirk Bamberg 2024 ein durchschnittlicher Gewinnanteil von 68 Prozent. Dieser liegt um 13 Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert der Einzelkanzleien in den anderen West-Kammern, die im Mittel einen Gewinnanteil von etwa 55 Prozent erzielten. Die Sozietäten in den übrigen westdeutschen Kammerbezirken erreichten im Jahr 2024 einen durchschnittlichen Gewinnanteil von 45 Prozent (vgl. Abb. 4 und 5).

¹⁰ Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Personal-, Raum- sowie Sach- und sonstigen Kosten.

Jahreseinkommen 2024 von angestellten Rechtsanwälten¹¹

Für die Rechtsanwälte, in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 4 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Werden zunächst die Angaben von sämtlichen angestellten Berufsträgern berücksichtigt, ergibt sich für die Rechtsanwälte in der Kammer Bamberg für das Jahr 2024 ein durchschnittliches Jahresbruttogehalt von 54.000 Euro, während es in den übrigen westdeutschen Kammerbezirken bei 85.000 Euro liegt. Betrachtet man ausschließlich die in Vollzeit beschäftigten Rechtsanwälte, betrug das durchschnittliche Jahresbruttogehalt im Kammerbezirk Bamberg 2024 71.000 Euro und in den sonstigen West-Kammern 93.000 Euro. Damit liegen die durchschnittlichen Jahresbruttogehälter in der Kammer Bamberg sowohl insgesamt als auch für Vollzeit-Rechtsanwälte unter den entsprechenden Werten der restlichen westdeutschen Kammerbezirke. Aufgrund der geringen Fallzahlen für den Kammerbezirk Bamberg ($n = 9$ für Rechtsanwälte insgesamt und $n = 5$ für Vollzeit-Anwälte) sind diese Ergebnisse jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig und sollten mit Zurückhaltung bewertet werden.

Jahreseinkommen 2024 von Syndikusrechtsanwälten

Für Syndikusrechtsanwälte wird ebenfalls in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile präsentiert. In den übrigen West-Kammern betrug es 2024 im Schnitt 123.000 Euro für alle Syndikusrechtsanwälte und 134.000 Euro für die Vollzeit-Syndici. Für den Kammerbezirk Bamberg können keine durchschnittlichen Jahresbruttogehälter ausgewiesen werden, da die Fallzahlen mit $n = 3$ für die Syndikusrechtsanwälte insgesamt und $n = 1$ für die Vollzeit-Syndici zu gering sind.

Berufliche Zufriedenheit

Insgesamt sind 52 Prozent der Anwälte aus der Kammer Bamberg mit ihrem Beruf zufrieden bzw. sehr zufrieden. Darüber hinaus bezeichnen sich 20 Prozent als eher zufrieden. Zusammengekommen äußern sich damit 72 Prozent der Berufsträger im Kammerbezirk Bamberg zumindest überwiegend positiv zu ihrem Beruf. 12 Prozent der Befragten sind damit eher unzufrieden und 16 Prozent unzufrieden. Keiner der Antwortenden gibt an, mit seinem Beruf überhaupt nicht zufrieden zu sein (vgl. Abb. 7).

¹¹ Ergebnisse für (in Vollzeit) als freie Mitarbeiter tätige Rechtsanwälte können hier nicht vorgestellt werden, da ihre Anzahl in der aktuellen STAR-Umfrage insgesamt zu gering ist.

In den übrigen westdeutschen Kammerbezirken berichten 70 Prozent der Berufsträger, mit ihrem Beruf zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Weitere 17 Prozent äußern sich eher zufrieden, sodass insgesamt 87 Prozent ihre Berufswahl (zumindest vorwiegend) positiv bewerten. Demgegenüber sind 7 Prozent damit eher unzufrieden und 4 Prozent unzufrieden; 2 Prozent geben an, überhaupt nicht zufrieden zu sein (vgl. Abb. 7).

Zusammenfassend zeigt sich in beiden Gruppen eine überwiegend positive Bewertung des Berufs. Die Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass die Berufszufriedenheit in der Kammer Bamberg etwas geringer ausfällt als in den anderen West-Kammern. Während dort 87 Prozent der Befragten ihren Beruf (zumindest eher) positiv bewerten, liegt dieser Anteil im Kammerbezirk Bamberg bei 72 Prozent. Entsprechend fällt der Anteil der negativen Beurteilungen in der Kammer Bamberg mit 28 Prozent höher aus als in den restlichen westdeutschen Kammerbezirken mit 13 Prozent (vgl. Abb. 7).

Einschätzung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden zudem gebeten, ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 einzuschätzen. 56 Prozent und damit die Mehrheit der Berufsträger aus der Kammer Bamberg bewerteten ihre Situation als weitgehend unverändert. Für 28 Prozent stellte sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 besser dar als im Vorjahr, während 16 Prozent der Befragten eine Verschlechterung gegenüber 2023 angaben (vgl. Abb. 8).

Bei den Anwälten aus den anderen westdeutschen Kammerbezirken zeigt sich ein etwas anderes Bild: Hier bildet mit 42 Prozent die Gruppe derjenigen, deren berufliche und wirtschaftliche Lage sich 2024 gegenüber dem Jahr 2023 kaum verändert hat, einen nur geringfügig höheren Anteil als die Gruppe der Befragten, die eine Verbesserung ihrer Situation mitteilen (41 Prozent). Daneben schätzen 17 Prozent ihre Lage im Jahr 2024 schlechter ein als im Vorjahr (vgl. Abb. 8).

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Entwicklung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 im Vergleich zu 2023 in den übrigen westdeutschen Kammerbezirken etwas günstiger eingeschätzt wird als in der Kammer Bamberg. Der Unterschied ergibt sich vor allem daraus, dass in den sonstigen West-Kammern eine Verbesserung der eigenen Lage gegenüber dem Vorjahr häufiger berichtet wird (41 Prozent gegenüber 28 Prozent in der Kammer Bamberg), während im Kammerbezirk Bamberg öfter eine unveränderte Situation angegeben wird (56 Prozent im Vergleich zu 42 Prozent in der westdeutschen Vergleichsgruppe). Die Anteile negativer Bewertungen unterscheiden sich hingegen nur geringfügig.

STAR ★ 2025

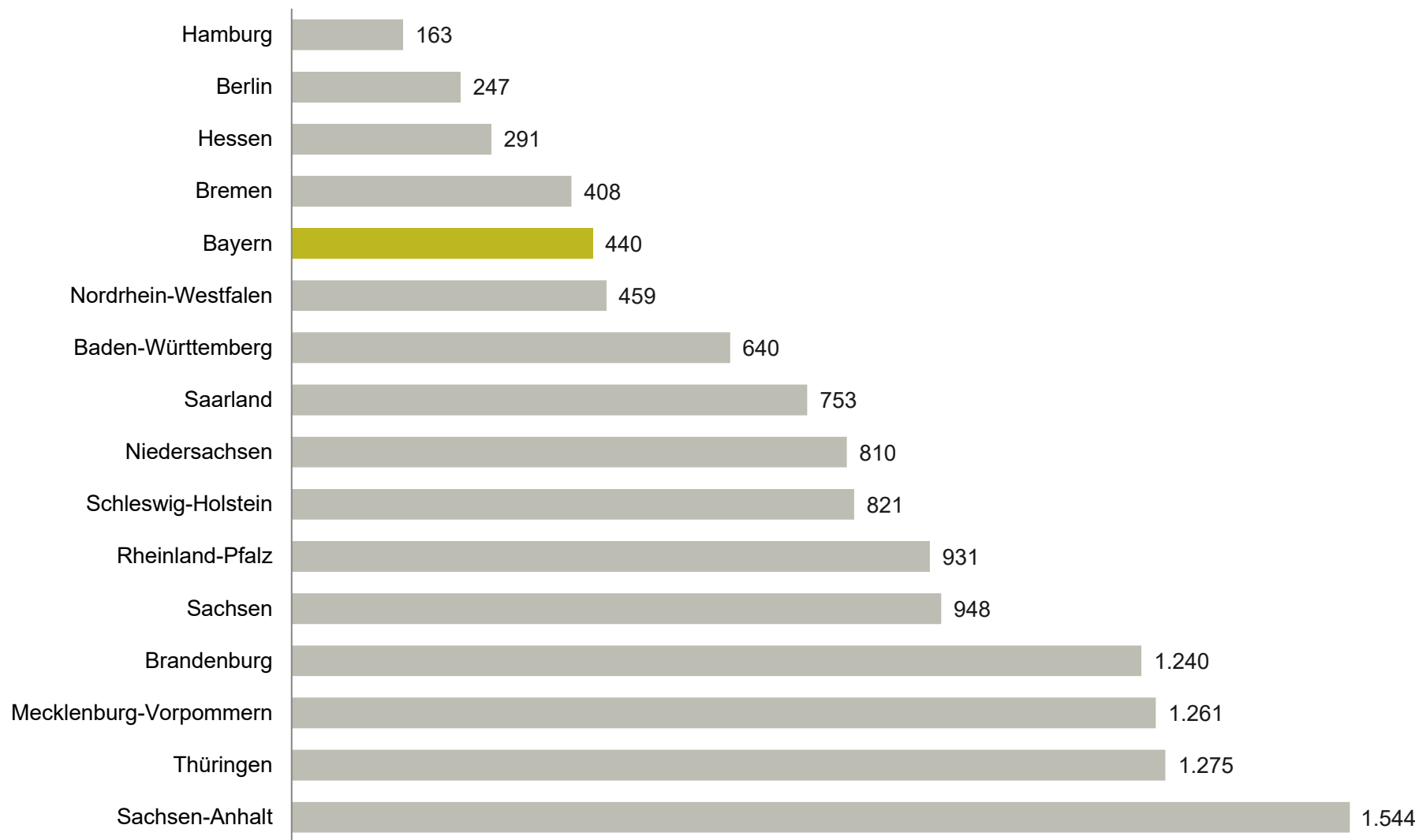
Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2024

Daten für die Rechtsanwaltskammer Bamberg

Ergebnisabbildungen



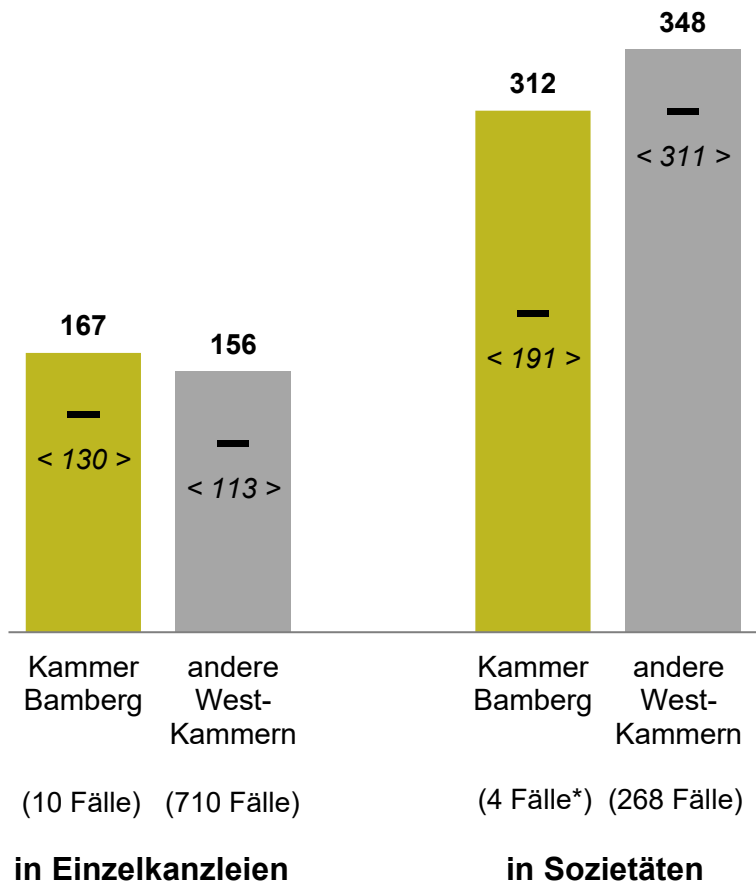
Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bzw. Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt nach Bundesland zum 1. Januar 2025



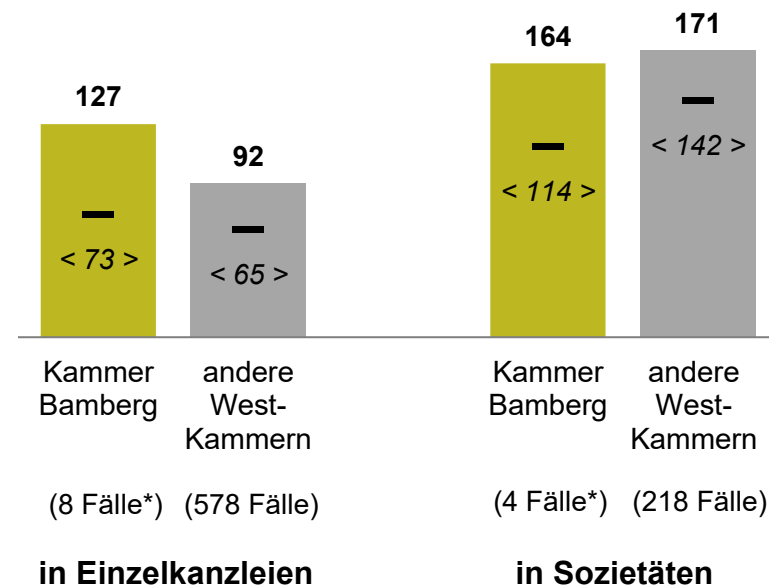
Quellen: Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsstand zum 31.12.2024 auf Grundlage des Zensus 2022; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01.01.2025; eigene Berechnungen

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz sowie Überschuss selbstständiger Rechtsanwälte insgesamt (inkl. Anwaltsnotare) 2024 nach Kanzleiform, Kammer Bamberg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
(in Tsd. Euro; < > Median²)

**Persönliche Honorarumsätze
selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte**

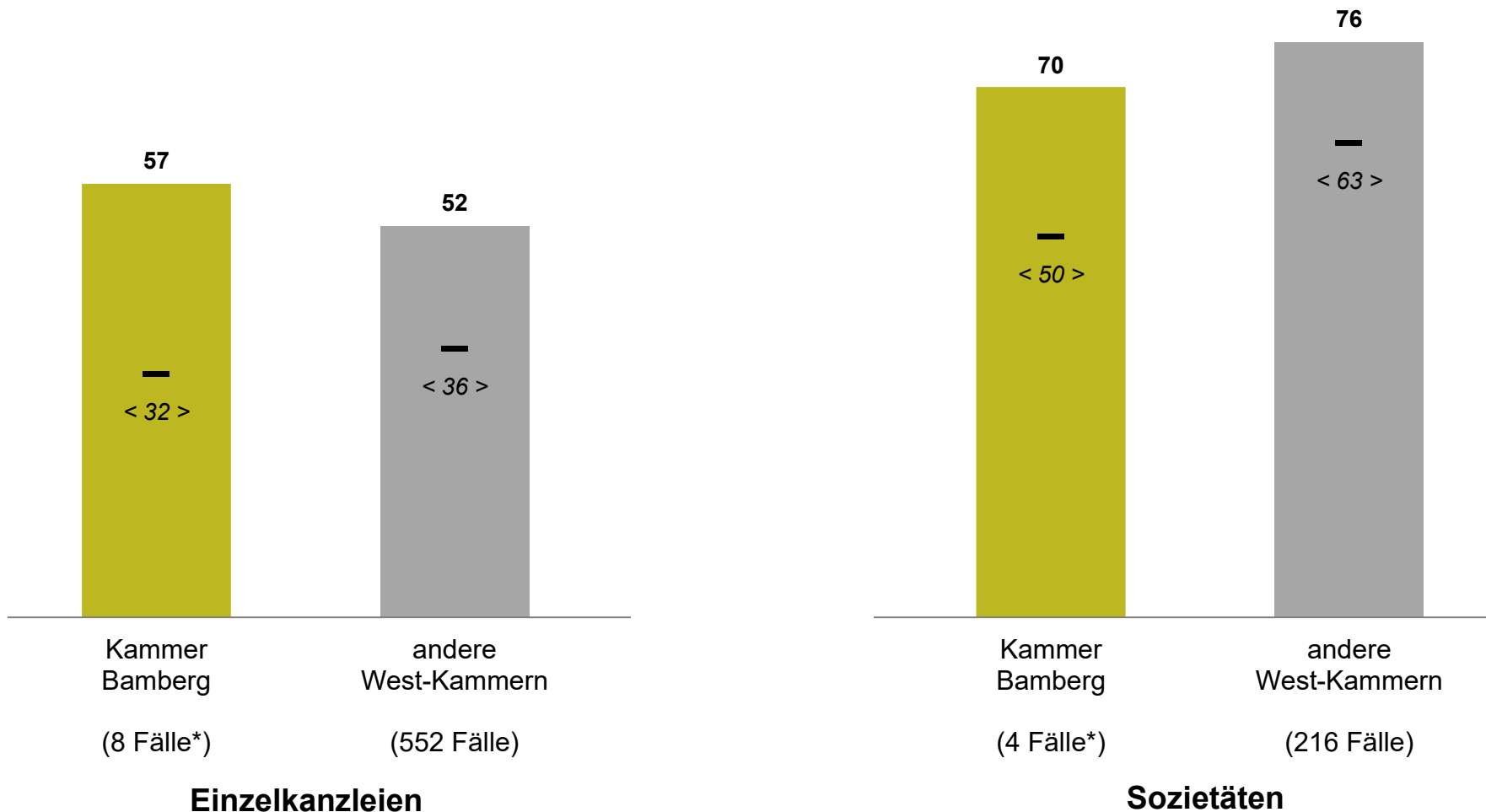


**Persönliche Überschüsse
selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte**



¹ Inkl. der Kammer Berlin ² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.
*Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Rechtsanwälte (inkl. Anwaltsnotare) insgesamt 2024 nach Kanzleiform, Kammer Bamberg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
(in Euro; < > Median²)

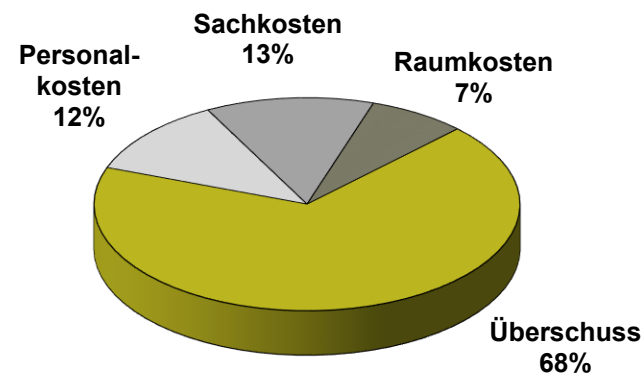


¹ Inkl. der Kammer Berlin ² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.
*Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

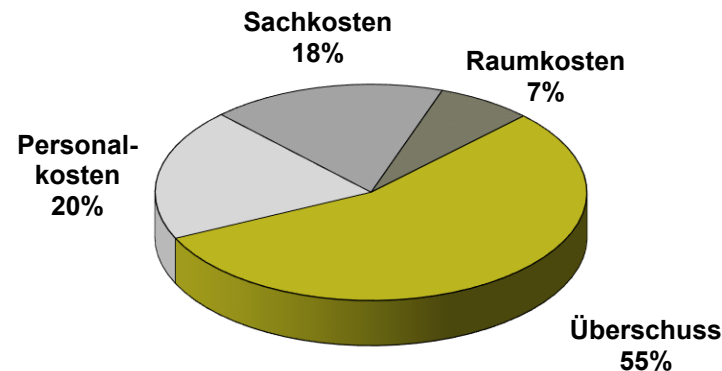
**Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Einzelkanzleien 2024
(inkl. Anwaltsnotare), Kammer Bamberg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
(in Tsd. Euro)**

Einzelkanzleien Kammer Bamberg	6 Fälle*
Personalkosten	22
Raumkosten	14
Sachkosten	24
Kosten gesamt	60
Umsatz	188
Überschuss	128

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Einzelkanzleien andere West-Kammern	540 Fälle
Personalkosten	36
Raumkosten	13
Sachkosten	32
Kosten gesamt	81
Umsatz	182
Überschuss	101



¹ Inkl. der Kammer Berlin

* Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

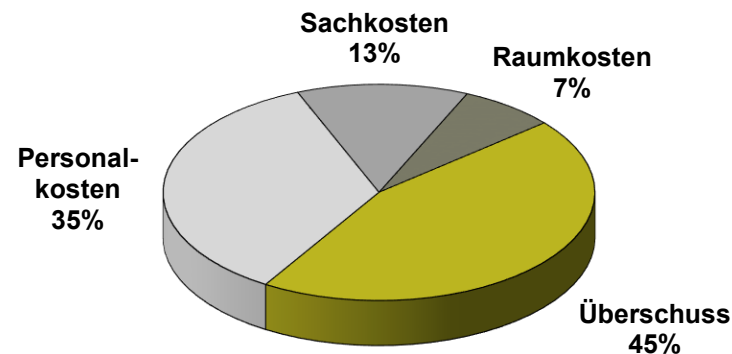
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2024 (inkl. Anwaltsnotare), Kammer Bamberg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹ (in Tsd. Euro)

Sozietäten Kammer Bamberg	1 Fall
Personalkosten	
Raumkosten	
Sachkosten	Fallzahl zu gering
Kosten gesamt	
Umsatz	
Überschuss	

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz

Fallzahl zu gering

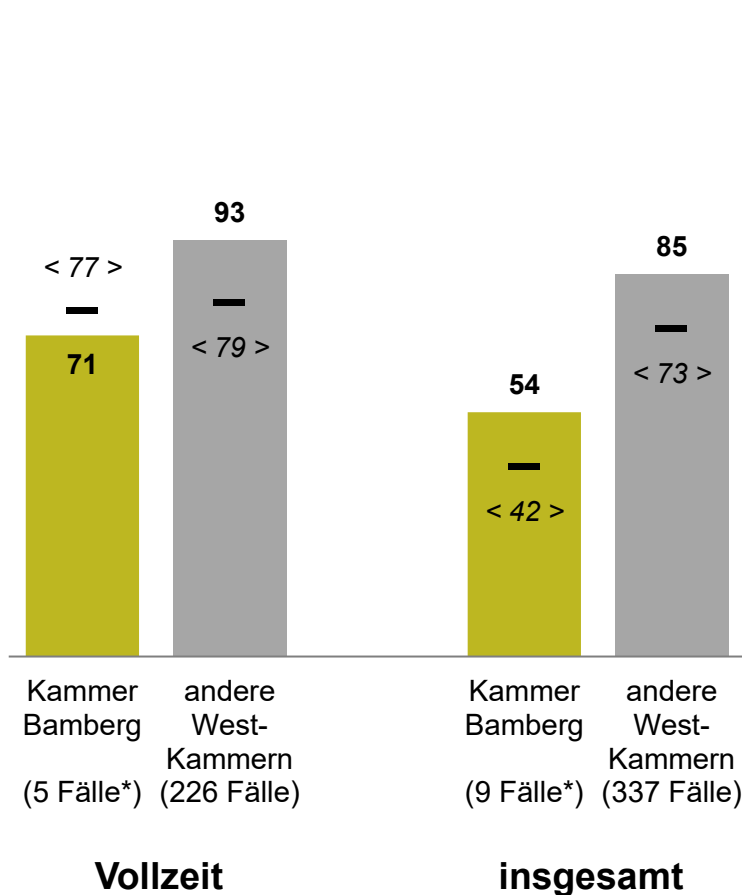
Sozietäten andere West-Kammern	200 Fälle
Personalkosten	663
Raumkosten	136
Sachkosten	243
Kosten gesamt	1.042
Umsatz	1.891
Überschuss	849



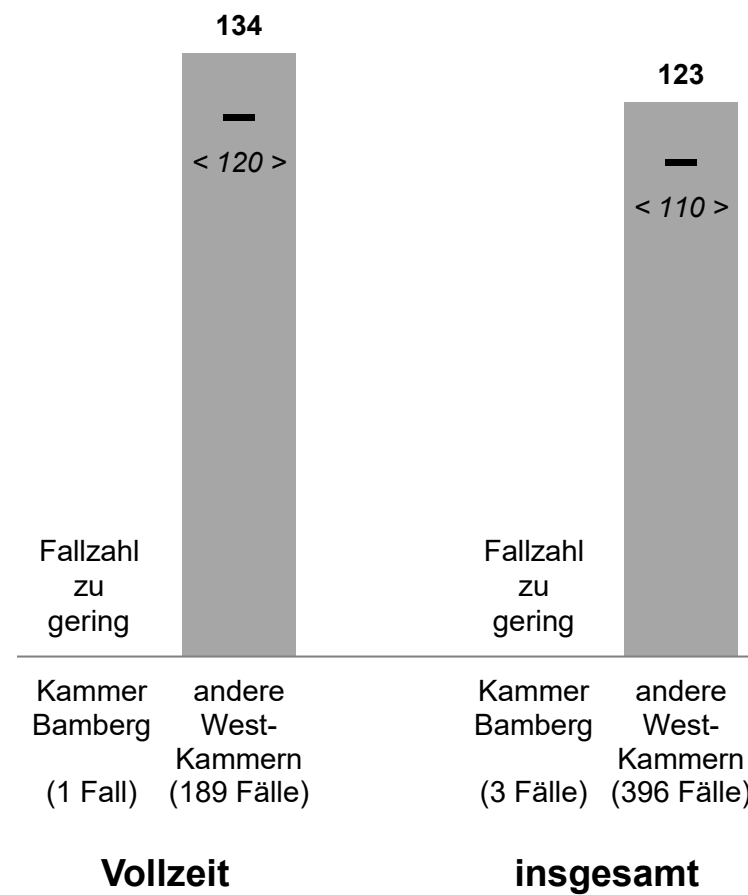
¹ Inkl. der Kammer Berlin

Durchschnittliche Jahresgehälter¹ von in Kanzleien angestellten (Vollzeit-)Rechtsanwälten und (Vollzeit-)Syndikusrechtsanwälten 2024, Kammer Bamberg im Vergleich zu anderen West-Kammern²
(in Tsd. Euro; < > Median³)

angestellte Rechtsanwälte



Syndikusrechtsanwälte



¹ Inkl. 13. Gehalt und freiwilliger betr. Leistungen

² Inkl. der Kammer Berlin

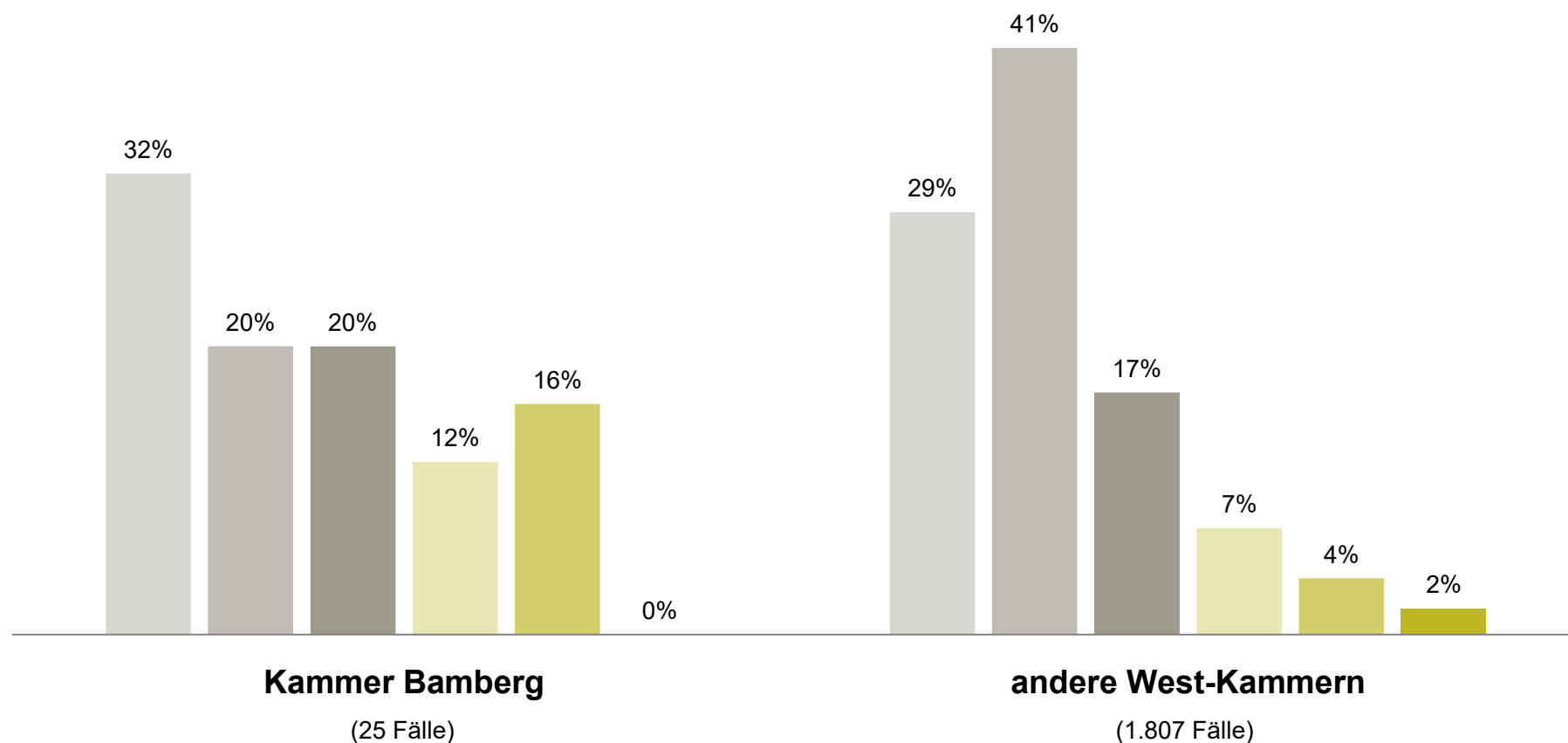
³ Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

* Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit ihrem Beruf, Kammer Bamberg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt / Syndikusrechtsanwalt?

sehr zufrieden zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden überhaupt nicht zufrieden

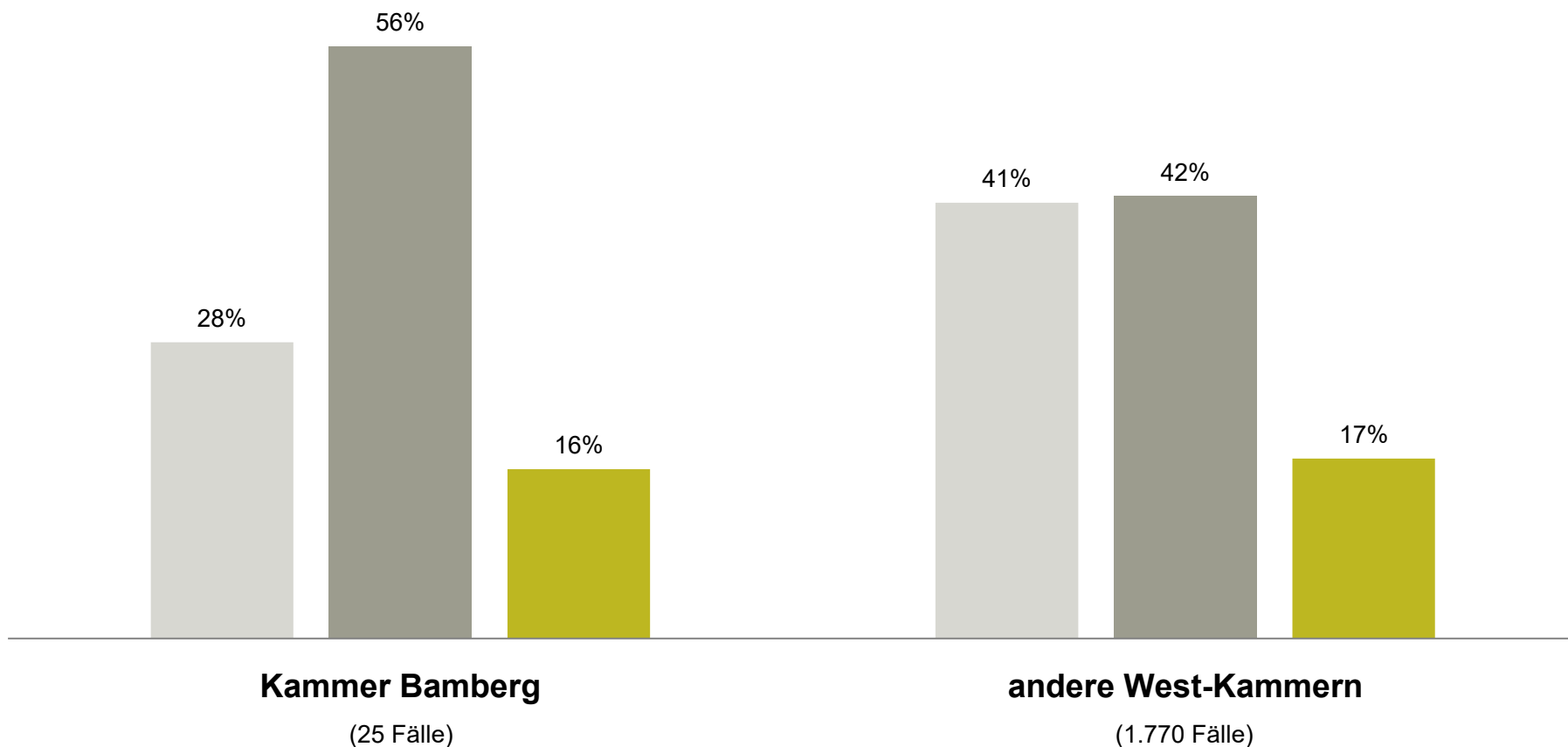


¹ Inkl. der Kammer Berlin

Lageeinschätzung der befragten Rechtsanwälte für das Jahr 2024, Kammer Bamberg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹

Das Jahr 2024 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich ...

■ besser als 2023 ■ etwa wie 2023 ■ schlechter als 2023



¹ Inkl. der Kammer Berlin